A3 Prävention

Antragsteller*in:	Jenny Brunner & Marc Kersten
Tagesordnungspunkt:	2. Beschlussfassung Eckpunktepapier Obdachlosigkeit

Text

Prävention

Wer Obdachlosigkeit überwinden will, darf keine neue Obdachlosigkeit erzeugen oder dulden. Dafür müssen wir einen stärkeren Blick auf die Strukturen sowie die vielfältigen Ursachen für die Entstehung von Obdachlosigkeit werfen, nicht zuletzt auf die Armut in unserem Land. Dass davon auch Kinder und Jugendliche immer häufiger betroffen sind, ist unerträglich.

Ob eskalierender Streit in der Familie, eine plötzlich unbenutzbare Wohnung oder psychische Probleme - an Gründen für Obdachlosigkeit mangelt es nicht. Dafür aber oft am Verständnis der Gesellschaft, die aufgrund geringen Informationsstandes Vorurteile entwickelt und zu einseitigen Schuldzuweisungen neigt. Dass viele ihre Post nicht öffnen oder sich - wie insbesondere viele ältere Menschen - so sehr schämen, dass sie viel zu spät Hilfe anfordern, geht dabei in der öffentlichen Diskussion unter. Deshalb gilt es, den Zeitpunkt für eine mögliche Intervention so weit wie möglich nach vorne zu verlagern.

Insofern ist Obdachlosigkeit auch ein Symptom unseres insgesamt versagenden Sozial- und Gesundheitssystems, das Menschen in Notsituationen nicht schnell genug, nicht individuell genug, nicht umfassend genug hilft und dabei stärker an die Hand nehmen müsste, statt bürokratische Hürden aufzubauen. Vor diesem Hintergrund darf auch der oftmals wichtige und von uns Grünen geforderte Datenschutz nicht im Wege stehen, wenn wir das legitime staatliche Ziel der Vermeidung von Obdachlosigkeit konkret umsetzen.

Bei der Prävention von Obdachlosigkeit ist der Blick zudem auf das Phänomen versteckter Obdachlosigkeit zu lenken. Die im Volksmund als „Couchsurfer“ bezeichneten, oft sehr jungen und überproportional weiblichen Menschen ohne eigene Wohnung, leben oft prekär, sind der Gefahr von Ausnutzungsverhältnissen ausgeliefert und können deshalb schnell ungewollt auf der Straße landen.

Für all das haben wir einen Plan und fordern:

- eine starke Berücksichtigung des Themas Wohnungslosigkeit bei zukünftigen Armutskonferenzen des Landes[1]

- einen landesweiten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung

- die Übernahme von Mietschulden auf Darlehensbasis durch alle Kommunen und ein Sonderprogramm der NRW-Bank zu dessen Refinanzierung auch für finanzschwache Städte und Gemeinden

- auch die Unterstützung bei denKosten für Rechtsbeistand bei Kündigungsschutz- und Räumungsklagen wie bereits u.a. in Solingen praktiziert, ggf. in Kooperation mit dem Mieterbund NRW

- eine automatische Information der Kommune bei Einreichung jedweder Räumungsklage auch für Nicht-Anspruchsberechtigte von Sozialleistungen nach SGB II und XII

- eine bundesrechtliche Informationspflicht für Vermieter vor (!) einer Kündigung bzw. Räumungsklage, unter bestmöglicher Beachtung von Datenschutzerwägungen

- die persönliche Ansprache von Menschen, denen Wohnraumverlust droht, durch Aufsuchen vor Ort

- eine erweiterte Rechtsgrundlage, um Zwangsräumungen zu verhindern, statt auf das Wohlwollen von Vermietenden angewiesen zu sein

- landesweite 24-Stunden-Notfallnummer bei drohendem Wohnraumverlust

- stärkere Nutzung der Möglichkeit der Wiedereinweisung in die gekündigte Wohnung durch das Sozialamt

- verbindliche Wohnungsfachstellen für alle Kreise und kreisfreien Städte in NRW mit Unterstützung des Landes

- striktere Regeln für Eigenbedarfskündigungen, insbesondere in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt

- schnelle und ausreichende Hilfe bei plötzlicher Unbenutzbarkeit der Wohnung, z.B. durch Brand oder Wasserschaden

- eine Verbesserung der Hilfs- und Beratungsangebote bei Missbrauch und häuslicher Gewalt, inklusive einer Erweiterung des Netzwerks an Frauenhäusern und Jugendhilfeeinrichtungen, sowie von Präventionsangeboten[2]

- ein standardisiertes Entlassmanagement aus dem Strafvollzug, der Psychiatrie und Krankenhäusern, das Kommunen eine rechtzeitige Handhabe gibt, Obdachlosigkeit zu vermeiden

- mehr Sensibilität und stärkere Vorsorge bei Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen

- konsequente Anwendung der Inobhutnahme nach SGB VIII bei Flucht oder Rauswurf Minderjähriger aus dem Elternhaus

- eine liberalere Auslegung des Wohnsitzzwangs im Elternhaus für unter 25-jährige gemäß §22, Absatz 5 im SGB II

- die weitgehende Ersetzung von Ersatzfreiheitsstrafen durch ein System der Abgeltung durch gemeinnützige Arbeit, damit arme Menschen ihre Wohnung behalten können

- eine Entkriminalisierung von Bagatelldelikten wie Schwarzfahren oder Cannabiskonsum, um Freiheitsstrafen und Wohnraumverlust zu verhindern

[1]Hierbei ist der Blick auf alle drei Kategorien Wohnungsloser zu richten (ohne Unterbringung, verdeckt, mit Unterbringung)

[2]